Markt Eggolsheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.01.2019

Beginn: 18:00 Uhr Ende 20:15 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

<u>ANWESENHEITSLISTE</u>

Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

Mitglieder des Marktgemeinderates

Amon, Helmut

Arneth, Josef

Dittmann, Hans-Jürgen Dr.

Dittmann, Monika

Dormann, Christian

Eismann, Georg

Eismann, Peter

Fischer, Rudolf

Göller, Thea

Heckmann, Irmgard

Honeck, Günter

Huberth, Matthias

Koy, Arnulf

Nagengast, Wolfgang

Pfister, Stefan

Pfister, Ute

Rziha, Uwe

Stang, Reinhard Dr.

Weis, Erich

Ortssprecher

Fronhöfer, Agnes

Heinlein, Carina

Zehner, Zacharias

<u>Schriftführer</u>

Götz, Johannes

Presse

Hubele, Sylvia

Och, Marquardt

Abwesende und entschuldigte Personen:

<u>Mitglieder des Marktgemeinderates</u> Geisler, Ralf

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Antrag gem. der Geschäftsordnung auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 4.1

- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.12.2018
 (ö.T.)
- 2. Friedhof Eggolsheim überarbeitete Kostenschätzung nach Grundlagenermittlung und Ausschreibung
- 3. Wohnbauliche Nutzung der Fl.Nrn. 229, 5677 u. 5678, Gemarkung Eggolsheim Ergebnisse der Bedarfsermittlung
- 4. Vergabe von Aufträgen
- 4.1 Planungsleistungen zur Erstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 229, 5677 und 5678, Gemarkung Eggolsheim
- 4.2 Sanierung und Neubau Misch- und Regenwasserkanal Schwedengraben
- 4.3 Überarbeitung der Verwaltungsregistratur und Erstellung eines Archivverzeichnisses
- 4.4 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Baustrom
- 4.5 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Baumeisterarbeiten
- 4.6 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Zimmererarbeiten
- 4.7 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Dachdeckerarbeiten / Attikaverkleidung
- 4.8 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Blitzschutzarbeiten
- 4.9 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Flachdacharbeiten
- 4.10 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Klempnerarbeiten
- 4.11 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Gerüstbauarbeiten
- 4.12 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Elektroarbeiten
- 4.13 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Heizung/Sanitär/Lüftung
- 5. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses vom 15.01.2019 (ö.T.)
- 5.1 Bauantrag Tanja und Christian Bayerlein, Drügendorf
 Bauvorhaben: Umbau des Wohnhauses zu zwei Wohneinheiten und Errichtung von
 Garagen
 Bauort: Fl.Nr. 963, Gemarkung Drügendorf (Drügendorf 149)

- 5.2 Bebauungsplanverfahren "Drügendorf, Eschlipper Straße-Ost", Festlegung der Gebäudetypen
- 6. Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter; Neuerlass
- 7. Bürgerstiftung Eggolsheim Bestätigung der Stiftungsratsmitglieder
- 8. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

Antrag gem. der Geschäftsordnung auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 4.1

Marktgemeinderat Peter Eismann stellt einen Antrag gem. der Geschäftsordnung auf Absetzung und Behandlung in einer späteren Sitzung des Marktgemeinderates des Tagesordnungspunktes 4.1.

Beschluss:

Absetzung des Tagesordnungspunktes 4.1

Abstimmung Ja 7 Nein 13 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.12.2018 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

Friedhof Eggolsheim - überarbeitete Kostenschätzung nach Grundlagenermittlung und Ausschreibung

Auf Grund der aktuellen Erkenntnisse bei der Auswertung des Bodengutachtens vom Büro Dr. Dafner Geoberatung UG, Forchheim vom 19.11.2018, wurde für die Maßnahmen 1 a) bis 1 c) im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen im Friedhof Eggolsheim eine Überarbeitung der Kostenschätzung notwendig. Insgesamt ist mit Mehrkosten von veranschlagt 49.700 € zu rechnen.

	ffung Urnenbestattungsmöglichkeiten / erung der Aussegnungshalle	HH-Mittel bisher	Beschluss am	Kostensteigerung	Gesamtkosten
1 a)	Anlage eines Urnenfeldes an der Nordseite mittels Urnenkammersys. als Baumbestattung (2-fach/4-fach) HHSt. 1.7511.9500	70.000	25.09.2018	-1.500	68.500
1 b)	Sanierung der Aussegnungshalle HHSt. 1.7511.9400	150.000	24.07.2018	0	150.000
	Umgriff (Anwegung Urnenfeld, Gestaltung etc.) HHSt. 1.7511.9500	60.000	24.07.2018	43.000	103.000
1 c)	Schaffung von Erdurnengräbern HHSt. 1.7511.9500	10.000	25.09.2018	8.200	18.200
GESA	МТ	290.000		49.700	339.700

Der beauftragte Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. J. Czerwonka begründet die Mehrkosten in seinem Schreiben vom 20.12.2018 für die einzelnen Positionen wie folgt:

1a) Anlage Urnenfeld Nord, Baumbestattungen

Hier wurden die Urnenbestattungsmöglichkeiten zu 1/3 auf 4-fach Bestattungen aufgestockt und dementsprechend muss der Bodenabtrag flächig nun auf 1,40 m Tiefe erfolgen, vorher bei nur 2-fach Bestattung waren 0,90 m vorgesehen. Diese Mehrkosten lassen sich jedoch dadurch kompensieren, dass der ausgehobene Boden nicht wie ursprünglich vorgesehen abgefahren, sondern nun seitlich gelagert und wieder eingebaut wird. Insgesamt bleibt Maßnahme 1a daher im vorgesehenen Kostenrahmen.

1b) Sanierung Aussegnungshalle; hier: Umgriff im Rahmen der Sanierung

Aus dem Bodengutachten wird ersichtlich, dass der ursprünglich geplante Oberbau der befestigten Flächen von 60 cm nicht ausreichend ist. Vielmehr muss nun zum Erreichen der Tragfähigkeit ein Oberbau von 90 cm vorgesehen werden, d.h. die befestigten Flächen müssen bis in eine Tiefe von 1,00 m (wassergebundene Flächen) bzw. 1,05 m (Pflasterflächen) ausgehoben und als zusätzliche Schicht eine 30 cm starke Schrottenlage eingebaut werden.

Das vorhandene und aufzunehmende Natursteinpflaster ist nicht mehr lieferbar und wird daher nicht wiederverwendet. Auch wurde aus optischen Gründen und zum Erreichen eines behindertengerechten Wegebaus der Umgriff westlich zum Vorplatz etwas erweitert. Somit erhöht sich die ursprüngliche Pflasterfläche von 92 m² auf 135 m². Dementsprechend erhöht sich auch die Masse zur Aufnahme und Entsorgung des Oberbaus des vorhandenen Belages (Bettung, Tragschicht).

Da der Untergrund eine sehr geringe Wasserdurchlässigkeit besitzt (gemäß Bodengutachten) sind zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen (Rinnen, Leitungen...) erforderlich. Zusätzlich wird ein Pflanzbeet mit 1,50 m Breite östlich vor der bestehenden Weißdornhecke als Begrünungsmaßnahme vorgesehen. Durch die Freilegung, Isolierung und Dränierung der Ostfassade der Aussegnungshalle, die ursprünglich nicht beinhaltet war, entstehen ebenfalls Mehrkosten, sodass für Maßnahme 1b) (ursprünglich geschätzt: 60.000 Euro) sich insgesamt eine Kostenmehrung um rund 43.000 € auf ca. 103.000 € ergibt.

1c) Schaffung von Erdurnengräbern an der Südseite

Aus fachlicher Sicht ist in diesem Bereich ebenfalls eine Dränage vorgesehen. Dies legt das Bodengutachten nahe. Diese Maßnahme ist allerdings grenzwertig und die dadurch entstehenden Mehrkosten belaufen sich auf ca. 8.200 €. Falls auf einen Dränagenbau für die Erdurnengräber aus Kostengründen verzichtet werden soll, könnte sich aufgrund des vorliegenden gering wasserdurchlässigen Untergrundes Schichtenwasser zeitweilig bis in die Gräber zurückstauen. Wir müssen darauf hinweisen, dass beim Verzicht auf die Dränage für diese Maßnahme die Verantwortung beim Bauherrn liegt.

Die Begründungen des Architekten decken sich mit der fachlichen Einschätzung des Bauamtes des Marktes Eggolsheim, welches die Vorschläge nochmals geprüft hat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die Begründungen für die Kostenmehrung nicht. Der Marktgemeinderat fordert eine weitest gehende Erhaltung des Bestandes vor der Aussegnungshalle um die Kosten zu minimieren. Um Vorlage einer neuen Kostenberechnung wird gebeten.

Die Dränage unter 1c) kann entfallen.

Abstimmung Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

 Wohnbauliche Nutzung der Fl.Nrn. 229, 5677 u. 5678, Gemarkung Eggolsheim Ergebnisse der Bedarfsermittlung

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurde von Mitte Dezember des letzten Jahres bis 20.01.2019 ein Fragebogen zur Bedarfsermittlung von Wohnbauland veröffentlicht. Ziel ist eine am Bedarf orientierte Bauleitplanung bei den genannten Grundstücken. Bis zum 20.01.2019 sind über 50 Rückmeldungen eingegangen, aus denen folgende Erkenntnisse gewonnen werden können:

Aus den eingegangenen Fragebögen ist eine klare Tendenz in Richtung einer Einfamilienhausbebauung zu erkennen. 18x wurde der Bedarf für einen Bauplatz mit einer Größenordnung von 300-500 m² geäußert. In 21 Fällen waren Bauparzellen mit einer Größe von 500-800 m² gefragt. Bei der Bebauung mit Einfamilienhäusern wird zumeist ein Bauwunsch innerhalb der nächsten zwei Jahre geäußert. In 11 Fällen wurde ein mittelfristiger Bauwunsch innerhalb der nächsten 4 bzw. 8 Jahre mitgeteilt.

Der Bedarf im Geschosswohnungsbau ist im Gegensatz zur Einfamilienhausbebauung weniger vorhanden. In neun Fällen wird von einheimischen der Bedarf an einer Eigentumswohnung geäußert. In weiteren neun Fällen werden Mietwohnungen angefragt. Die meisten Wohnungen sollten eine Größe von 70-100 m² mit 3-4 Zimmern aufweisen.

Etwa 40 der Rückmeldungen sind von einheimischen Personen bzw. Familien. Bei den von auswärtskommenden Rückmeldungen handelt es sich teilweise um Personen mit familiären Bezug zum Markt Eggolsheim. Vorherrschend wurde Eggolsheim als Hauptort für das gewünschte Bauland bzw. den gewünschten Wohnort angegeben. An zweiter Stelle folgte Bammersdorf mit

fünf Nennungen. Etwa die Hälfte der an der Bedarfsermittlung Teilnehmenden sind Familien, die bereits Kinder haben und sich im Alter zwischen 20 und 40 Jahren befinden.

Die Bedarfsermittlung ergibt aus Sicht der Verwaltung überwiegend den Wunsch nach einer Bebauung mit Einfamilienhäusern. Dennoch kann festgestellt werden, dass eine nicht zu vernachlässigende Notwendigkeit zum Handeln im Geschosswohnungsbau besteht. Beides sollte bei der Bauleitplanung der genannten Flurstücke berücksichtigt werden. Die ursprünglich avisierte Bebauung mit Doppel- und Reihenhäusern sowie massivem Geschosswohnungsbau stimmt mit dem nun ermittelten Bedarf nicht überein und sollte daher in dieser Form auch nicht weiterverfolgt werden.

Vielmehr wäre nun ein Planungsauftrag zur Bauleitplanung der Flurnummern 229, 5677 und 5678 zu vergeben, bei dem die neuen Erkenntnisse der Bedarfsermittlung zu berücksichtigen sind. Vorgeschlagen wird, die Flurnummern 5677 und 5678 einer Bebauung mit Einfamilienhäusern zuzuführen und auf der Flurnummer 229 Geschosswohnungsbau und Reihenhäuser zu planen. Die Verwaltung hat in der Folge ein Angebot zur Bauleitplanung vom Büro Wittmann, Valier & Partner eingeholt. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt im TOP 4.1.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet eine Bebauung der Flurnummern 229, 5677 und 5678 überwiegend mit Einfamilienhäusern. Der geäußerte Bedarf im Geschosswohnungsbau ist dennoch zu berücksichtigen, jedoch in wesentlich geringerem Umfang, als ursprünglich geplant. Die Ergebnisse aus den Fragebögen zur Bedarfsermittlung Wohnbauland sind im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.

Abstimmung Ja 18 Nein 2 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

4. Vergabe von Aufträgen

4.1 Planungsleistungen zur Erstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 229, 5677 und 5678, Gemarkung Eggolsheim

Das weitere Vorgehen zum Baugebiet im Bereich der Schirnaidler Straße in Eggolsheim wurde bereits unter TOP 3 behandelt. Hinsichtlich der Erbringung der Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes wurde ein Honorarangebot vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier & Partner, Bamberg angefragt und mit Schreiben vom 10.01.2019 vorgelegt. Auf der Basis einer Plangebietsgröße von 1,55 ha und der Einordnung in Honorarzone II Mindestsatz ergibt sich ein Nettohonorar in Höhe von 10.742,09 € zzgl. evtl. besonderer Leistungen und 6 % Nebenkosten. Der erforderliche grünordnerische Fachbeitrag wurde von TEAM 4, Nürnberg mit 1.200 € netto pauschal angeboten. Aufgrund des vorgesehenen beschleunigten Verfahrens nach § 13 BauGB wird auf einen Umweltbericht sowie eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung verzichtet. Der Vertrag ist hinsichtlich der Anpassung des Flächennutzungsplanes noch zu ergänzen.

Beschluss:

Das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier & Partner, Bamberg wird beauftragt, die o. g. Planungsleistungen zu erbringen. Dem Auftrag liegt das Angebot vom 10.01.2019 über voraussichtliche Kosten in Höhe von 14.978,07 € inkl. Mehrwertsteuer, zzgl. der Kosten für die Anpassung des Flächennutzungsplanes und evtl. besonderer Leistungen zugrunde. 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, den Vertrag rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2019 eingestellt.

Abstimmung Ja 17 Nein 3 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

4.2 Sanierung und Neubau Misch- und Regenwasserkanal Schwedengraben

Die Submission des Bauvorhabens hat am Donnerstag, 17.01.2019 um 14.10 Uhr im Rathaus in Eggolsheim stattgefunden. Vom Ingenieurbüro Sauer+Harrer, Eggolsheim, wurden die Angebote nachgerechnet und folgender Vergabevorschlag vorgelegt:

"K16 73 - Sanierung Mischwasserkanal Schwedengraben BA 1 Kanalbauarbeiten

Markt Eggolsheim_Vergabevorschlag zur Submission vom 17.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Angebote der Submission vom **17.01.2019**, **14:10 Uhr** zu der im Betreff genannten Maßnahme wurden technisch und rechnerisch geprüft.

Alle Angebote wurden rechtsverbindlich unterschrieben und wurden vollständig und korrekt ausgefüllt. Die Angebotssummen sind in der Niederschrift der Verdingungsverhandlung dokumentiert.

Die Ausschreibung erfolgte durch den Markt Eggolsheim. Die Kanalbauarbeiten wurden nach VOB/A § 3a im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben.

Submission Markt Eggolsheim: Do., 17.01.2019, 14:10 Uhr

Abgegebene Angebote : 9 Stck Gewertete Angebote: 9 Stck

Ablauf der Zuschlagsfrist: 14.02.2019

Ausführungszeitraum: Beginn 04.03.2019 bis 30.04.2020

1. Hauptangebote:

Die Nachrechnung sowie die Erstellung des Preisspiegels erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die geprüften Angebotssummen wurden wie folgt ermittelt:

Los 1 - Kanalbauarbeiten:

Bieter		Angebotssumme	Angebotssumme	Bemerkung
:		brutto in EUR	brutto in EUR	
			Nachgerechnet	
			Nachlässe berück.	
1.	Fa. Newo Bau GmbH,	1.077.014,03 €	1.077.014,03€	
	Theres-Horhausen		1.044.703,62 €	1)
2.	Fa. Manfred Winkler	1.057.476,72 €	1.057.476,72 € ⁱ	
3.	Fa. ASK GmbH & Co. KG	1.070.817,56€	1.070.817,56 €	
4.	Fa. Günther-Bau	1.186.612,52 €	1.186.612,52 €	
5.	Fa. RAAB Baugesellschaft	1.204.390,04€	1.204.390,04€	
6.	Fa. Tiefbau Pfister	1.207.165,75 €	1.207.165,75 €	
7.	Fa. GDDM GmbH	1.248.619,20€	1.248.619,20€	
8.	Fa. Richard Feickert	1.284.490,21€	1.284.490,21€	
	Fa. Herrmann Rohrbau	1.491.145,60€	1.491.145,60€	

Für das Los 1 – Kanalbauarbeiten wurden im Vorfeld vom Büro Sauer + Harrer GmbH reine Baukosten in Höhe von 824.585,38 €, brutto ermittelt.

Das derzeit günstigste Angebot der Newo-Bau GmbH ist somit um **220.118,23 €, brutto** teurer als die vorliegende Kostenberechnung (entspr. +26,7 %).

2. Nachrechnung und Wertung:

Die vorliegenden 9 Angebote wurden fristgerecht vor Angebotseröffnung eingereicht. Keiner der Bieter ist derzeit insolvent. Bei der Prüfung der Angebote wurden keine Anzeichen einer Abrede zwischen einzelnen oder mehreren Bietern festgestellt.

Bei der Auswertung der Angebote wurde folgendes festgestellt:

1.) Durch die Fa. Newo-Bau GmbH wurde ein Nachlass in Höhe von 3 % bei einer Gesamtvergabe von Los 1 + Los 2 gewährt. Nach Berücksichtigung der Einsparung ergibt sich für das Los 1 eine Angebotssumme i. H. v. 1.044.703,62 €.

Der Nachlass kann berücksichtigt werden, da die Firma Newo-Bau günstigster Bieter für Los 2 ist.

3. Pauschal-Alternativangebot / Nebenangebote / Sondervorschläge

Durch die Fa. Newo-Bau GmbH wurde 1 Nebenangebot für die Wasserleitungsbauarbeiten eingereicht.

4. Vergabevorschlag

Da das günstigste Angebot 26,7 % über der fundierten Kostenberechnung vom November 2018 liegt, kann die Ausschreibung auf Grundlage § 17 (VOB/A) aufgehoben werden, da kein wirtschaftliches Angebot abgegeben wurde. Hierzu erfolgte bereits Rücksprache mit der VOB-Stelle bei der Regierung v. Oberfranken, Herrn Gollwitzer.

Vom Markt Eggolsheim ist zu prüfen, ob diese Option wahrgenommen werden soll.

Die Niederschrift über die Verdingungsverhandlung mit den nachgerechneten Endsummen, den Preisspiegel sowie die 9 Original Leistungsverzeichnisse der Bieter haben wir Ihnen in Anlage beigefügt.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Harrer"

Auch aus Sicht der Verwaltung ist das im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens erzielte Ergebnis als nicht wirtschaftlich zu bewerten. Die Verwaltung empfiehlt dem Marktgemeinderat daher, die Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufzuheben.

Beschluss:

Die im öffentlichen Verfahren durchgeführte Ausschreibung wird gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufgehoben, da das im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens erzielte Ergebnis als nicht wirtschaftlich zu bewerten ist. Die Bieter sind über die Aufhebung zu informieren.

Abstimmung Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

4.3 Überarbeitung der Verwaltungsregistratur und Erstellung eines Archivverzeichnisses

Nach etwa 20 Jahren Nutzung bedarf die Registratur der Gemeindeverwaltung einer Überarbeitung und Aussonderung. Die Registratur ist zwischenzeitlich überfüllt und die aktuell anfallenden, abgeschlossenen Akten stapeln sich teilweise außerhalb der dafür vorgesehenen Ordnung.

Beim Markt Eggolsheim ist derzeit keine Archivkraft angestellt. Eine Überarbeitung durch die Verwaltung selbst ist zum einen aus Zeitgründen zum anderen aufgrund fehlender Schulungen für Archivgut nicht möglich. In der Folge wurde recherchiert, welcher externe Dienstleister für die Überarbeitung der Registratur gewonnen werden kann. Diese Dienste werden nur vereinzelt angeboten, dennoch ist es gelungen, jemanden für diese Aufgabe zu finden.

Herr Gerd Berghofer aus Georgensgmünd hat nach Sichtung der vorhandenen Unterlagen (ca. 400 lfm. Registraturgut) ein Angebot abgegeben, das folgende Leistungen beinhaltet:

- Sichtung und Überprüfung der Registratur
- Kennzeichnung der Ordner, Aussonderung bzw. Erstellung von Aussonderungslisten zur Entscheidung durch die Verwaltung;
- Anlage eines Archivverzeichnisses und finale Sortierung nach Einheitsaktenplan

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 27.489,00 € brutto. Hinzu kommen Materialkosten von etwa 1.500,00 €. Regiestunden fallen in der Regel nicht an. Das Angebot wird dem Marktgemeinderat über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Mit der Überarbeitung der Registratur kann vsl. im Herbst 2019 begonnen werden und dauern etwa sechs Monate an. Die Kosten sind in der Haushaltsplanung für 2019 und im Finanzplan für 2020 bereits berücksichtigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Gerd Berghofer aus Georgensgmünd mit der Überarbeitung der Verwaltungsregistratur auf Grundlage des Angebotes vom 03.12.2018 zu beauftragen. Die Finanzmittel hierfür sind im Haushalt entsprechend bereit zu stellen.

Abstimmung Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

4.4 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Baustrom

Das Planungsbüro Käppel Elektrotechnik GmbH wurde vom Markt Eggolsheim mit der Ausschreibung zum Neubau Kinderkrippe2 an bestehenden Kindergarten St. Martin, Eggolsheim beauftragt. In diesem Zusammenhang fand am 10.01.2019 eine Submission des Baustromes statt.

PLANUNGSBÜRO KÄPPEL ELEKTROTECHNIK GMBH

Warmensteinacher Str. 87 95448 Bayreuth Tel. 0921/93607 Fax. 0921/93819 E-Mail: info@pbk-gmbh.de Web: www.pbk-gmbh.de

Projekt: Kinderkrippe 2 / Neubau am best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim

Bauherr: Markt Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim

Vergabevorschlag Baustrom - Gewerk 0

Das eingereichte Angebot 1 wurde fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft. Die rechnerische Prüfung erfolgte durch die EDV.

Folgendes Angebot liegt vor:

 MKE-Elektrotechnik GmbH & Co. KG Fährstraße 13
 91330 Eggoslheim, OT Neuses

<u>Hauptangebot</u>		geprüfte Summe
(1) MKE-Elektrotechnik GmbH & Co. KG Fährstraße 13	Angebotssumme netto + 19 % MWST	1.700,00 €
	1 19 /0 1010 031	323,00 €
91330 Eggoslheim, OT Neuses	Summe brutto	2.023,00 €
	./. 0 % Nachlass	0,00 €
	Angebotssumme brutto	2.023.00 €

Das einzigste Angebot ist das Angebot der Firma MKE-Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Fährstraße 13, 91330 Eggoslheim, OT Neuses.

Das Angebot ist vollständig.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma MKE-Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Fährstraße 13, 91330 Eggoslheim, OT Neuses, zu erteilen.

Bayreuth, den 14.01.2019

Planungsbüro Käppel Elektrotechnik GmbH

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Installation des Baustroms gemäß Vergabevorschlag an die Firma MKE-Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Eggolsheim zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 2.023,00 € brutto.

Abstimmung Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

4.5 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Baumeisterarbeiten

Das Architekturbüro Hartmut Schmidt, Hollfeld wurde vom Markt Eggolsheim mit der Ausschreibung zum Neubau Kinderkrippe2 an bestehenden Kindergarten St. Martin, Eggolsheim beauftragt. In diesem Zusammenhang fand am 10.01.2019 eine Submission der Baumeisterarbeiten statt.

architekt hartmut schmidt 96142 hollfeld tel. 09274/90967-0 fax. 09274/90967-77 arch-h-schmidt@t-online.de

Ausschreibungsergebnis / Wertung der Angebote /

VERGABEEMPFEHLUNG

Bauherr:	Markt Eggolsheim,	Hauptstraße 27.	91330	Eggolsheim

Bauvorhaben: Kinderkrippe 2 / Neubau am best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim

Bauleistung: Baumeisterarbeiten – Gewerk 1

Die Ausschreibung erfolgte

öffentlich

beschränkt

Bei Angebotseröffnung lagen 5 Angebote termingerecht vor. Hiervon wurden 5 Angebote rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Ausschreibungsergebnis: nach rechnerischer Prüfung

FIRMA	Summe brutto o. Nachlaß Euro	Nachlaß bei Gesamtauftrag %	Summe brutto ./. Nachlaß Euro
Kohlmann Bau GmbH, Oberailsfeld/ Ahorntal	,		220.138,73
Raab Baugesellschaft mbH & Co KG, Ebensfeld			232.831,78
Schwarzmann GmbH + Co KG, Unterstürmig			266.169,09
Dietz Baugesellschaft mbH & Co KG, Weismain			311.603,29
Gg. Grasser GmbH, Hollfeld			373.423,19
Hinweis: Zur Angebotsabgabe waren 15 Fachfirmen	aufgefordert.		

Wertung der Angebote:

Die Eignung der Bieter wurde bereits im Auswahlverfahren geprüft. Die Angebote sind vollständig und ordentlich bearbeitet.

Vergabeempfehlung:

Auftragserteilung an die Fa. Kohlmann Bau GmbH, Oberailsfeld/Ahorntal, als annehmbarstes und wirtschaftlichstes Angebot zum Angebotspreis von € 220.138,73 brutto.

Kostenkontrolle:

Siehe beiliegende Kostenkontrolle vom 15.01.2019.

Beilagen:

LV's aller Bieter

Hollfeld, den 15.01.2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Baumeisterarbeiten gemäß Vergabevorschlag an die Firma Kohlmann Bau GmbH, Oberailsfeld zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 220.138,73 € brutto.

Abstimmung Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

4.6 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Zimmererarbeiten

Das Architekturbüro Hartmut Schmidt, Hollfeld wurde vom Markt Eggolsheim mit der Ausschreibung zum Neubau Kinderkrippe2 an bestehenden Kindergarten St. Martin, Eggolsheim beauftragt. In diesem Zusammenhang fand am 10.01.2019 eine Submission der Zimmererarbeiten statt.

architekt hartmut schmidt 96142 hollfeld tel. 09274/90967-0 fax. 09274/90967-77 arch-h-schmidt@t-online.de

Ausschreibungsergebnis / Wertung der Angebote /

VERGABEEMPFEHLUNG

Bauherr:	Markt Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim					
Bauvorhaben:	Kinderkrippe	2 / Neubau am best. Kindergarten St. Martin, F	Eggolsl	heim		
Bauleistung :	Bauleistung : Zimmererarbeiten – Gewerk 2					
Die Ausschreibung erfo		öffentlich beschränkt				
Bei Angebotseröffnung rechnerisch und fachtec		Angebote termingerecht vor. Hiervon wurden	3	Angebote		

Ausschreibungsergebnis: nach rechnerischer Prüfung

FIRMA	Summe brutto o. Nachlaß Euro	Nachlaß bei Gesamtauftrag %	Summe brutto ./. Nachlaß Euro
Holzbau Lipfert, Ebermannstadt			7.560,67
Schwarzmann, Unterstürmig			8.736,09
Taut, Inh. H. Distler, Muggendorf			10.489,85
Hinweis: Zur Angebotsabgabe waren 12 Fachfirmer	aufgefordert.		

Wertung der Angebote:

Die Eignung der Bieter wurde bereits im Auswahlverfahren geprüft. Die Angebote sind vollständig und ordentlich bearbeitet.

Vergabeempfehlung:

Auftragserteilung an die Fa. Lipfert, Ebermannstadt, als annehmbarstes und wirtschaftlichstes Angebot zum Angebotspreis von € 7.560,67 brutto.

Kostenkontrolle:

Siehe beiliegende Kostenkontrolle vom 15.01.2019.

Beilagen:

LV's aller Bieter

Hollfeld, den 15.01.2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Zimmererarbeiten gemäß Vergabevorschlag an die Firma Holzbau Lipfert, Ebermannstadt zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 7.560,67 € brutto.

Abstimmung Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim 4.7 Gewerk: Dachdeckerarbeiten / Attikaverkleidung

Das Architekturbüro Hartmut Schmidt, Hollfeld wurde vom Markt Eggolsheim mit der Ausschreibung zum Neubau Kinderkrippe 2 an bestehenden Kindergarten St. Martin, Eggolsheim beauftragt. In diesem Zusammenhang fand am 10.01.2019 eine Submission der Dachdeckerarbeiten / Attikaverkleidung statt.

architekt hartmut schmidt 96142 hollfeld tel. 09274/90967-0 fax. 09274/90967-77 arch-h-schmidt@t-online.de

Ausschreibungsergebnis / Wertung der Angebote /

VERGABEEMPFEHLUNG

Bauherr:	Markt Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim				
Bauvorhaben:	Kinderkrippe 2 / Neubau am best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim				
Bauleistung :	Dachdeckerarbeiten Satteldächer / ATTIKA – ETERNIT –VERKLEIDUNGEN – Gewerk 3				
Die Ausschreibung erfo	olgte				
Bei Angebotseröffnung rechnerisch und fachtec	S S S S S S S S S S S S S S S S S S S				
ausschreibungsergebnis: nach rechnerischer Prüfung					

FIRMA	Summe brutto o. Nachlaß Euro	Nachlaß bei Gesamtauftrag %	Summe brutto ./. Nachlaß Euro
Schwarzmann, Unterstürmig			24.406,60
Holzbau Lipfert, Ebermannstadt			24.635,38
Zimmerei Taut, Muggendorf			42.800,14
Hinweis: Zur Angebotsabgabe waren 15 Fachfirmen	aufgefordert.		

Wertung der Angebote:

Die Eignung der Bieter wurde bereits im Auswahlverfahren geprüft. Die Angebote sind vollständig und ordentlich bearbeitet.

Vergabeempfehlung:

Auftragserteilung an die Fa. Schwarzmann, Unterstürmig, als annehmbarstes und wirtschaftlichstes Angebot zum Angebotspreis von € 24.406,60 brutto.

Kostenkontrolle:

Siehe beiliegende Kostenkontrolle vom 15.01.2019.

Beilagen:

LV's aller Bieter

Hollfeld, den 15.01.2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Dachdeckerarbeiten / Attikaverkleidung gemäß Vergabevorschlag an die Firma Schwarzmann, Unterstürmig zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 24.406,60 € brutto.

Abstimmung Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

4.8 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Blitzschutzarbeiten

Das Architekturbüro Hartmut Schmidt, Hollfeld wurde vom Markt Eggolsheim mit der Ausschreibung zum Neubau Kinderkrippe 2 an bestehenden Kindergarten St. Martin, Eggolsheim beauftragt. In diesem Zusammenhang fand am 10.01.2019 eine Submission der Blitzschutzarbeiten statt.

PLANUNGSBÜRO KÄPPEL ELEKTROTECHNIK GMBH

Warmensteinacher Str. 87 95448 Bayreuth Tel. 0921/93607 Fax. 0921/93819 E-Mail: info@pbk-gmbh.de Web: www.pbk-gmbh.de

Projekt: Kinderkrippe 2 / Neubau am best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim

Bauherr: Markt Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim

Vergabevorschlag Blitzschutzarbeiten - Gewerk 9

Die eingereichten Angebote 1, 4, 5 und 7 wurden fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft. Die rechnerische Prüfung erfolgte durch die EDV.

Folgende Angebote liegen vor:

- Roth Blitzableiterbau GmbH Am Anger 18 91365 Weilsersbach
- Werner u. Johann Pfannenstiel GdbR Franz-Peter-Seifert-Str. 14 a 91126 Schwabach
- PESA Blitzschutz GmbH
 Ortsstraße 1b
 90602 Pyrbaum-Rengersricht
- Blitzschutz Agri & Häffner OHG Königstr. 11
 91126 Schwabach

<u>Hauptangebote</u> geprüfte Summe

(5) PESA Blitzschutz GmbH	Angebotssumme netto	2.353,60 €
Ortsstraße 1b	+ 19 % MWST	447,18 €
90602 Pyrbaum-Rengersricht	Summe brutto	2.800,78 €
90518 Altdorf	./. 0 % Nachlass	0,00€
	Angebotssumme brutto	2.800,78 €
2. (4) Werner u. Johann Pfannenstiel GdbR	Angebotssumme netto	2.827,60€
Franz-Peter-Seifert-Str. 14 a	+ 19 % MWST	537,24 €
91126 Schwabach	Summe brutto	3.364,84 €
	./. 0 % Nachlass	0,00€
	Angebotssumme brutto	3.364,84 €
(7) Blitzschutz Agri & Häffner OHG Königstr. 11	Angebotssumme netto + 19 % MWST	3.095,90 € 588,22 €
91126 Schwabach	Summe brutto	3.684,12 €
91126 Schwabach	./. 0 % Nachlass	0,00€
	Angebotssumme brutto	3.684,12€
4. (1) Roth Blitzableiterbau GmbH	Angebotssumme netto	4.105,88€
Am Anger 18	+ 19 % MWST	780,12 €
91365 Weilsersbach	Summe brutto	4.886,00 €
	./. 0 % Nachlass	0,00€
	Angebotssumme brutto	4.886,00 €

Das günstigste Angebot ist das Angebot der Firma PESA Blitzschutz GmbH, Ortsstraße 1b, 90602 Pyrbaum-Rengersricht.

Das Angebot ist vollständig.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma PESA Blitzschutz GmbH, Ortsstraße 1b, 90602 Pyrbaum-Rengersricht, zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Blitzschutzarbeiten gemäß Vergabevorschlag an die Firma PESA Biltzschutz GmbH, Pyrbaum zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 2.800,78 € brutto.

Abstimmung Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

4.9 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Flachdacharbeiten

Das Architekturbüro Hartmut Schmidt, Hollfeld wurde vom Markt Eggolsheim mit der Ausschreibung zum Neubau Kinderkrippe 2 an bestehenden Kindergarten St. Martin, Eggolsheim beauftragt. In diesem Zusammenhang fand am 10.01.2019 eine Submission der Flachdacharbeiten statt.

architekt hartmut schmidt 96142 hollfeld tel. 09274/90967-0 fax. 09274/90967-77 arch-h-schmidt@t-online.de

Ausschreibungsergebnis / Wertung der Angebote /

VERGABEEMPFEHLUNG

Bauherr:	Markt Eggolsheim,	Hauntstraße	27. 91330	Fagolshei

Bauvorhaben: Kinderkrippe 2 / Neubau am best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim

Bauleistung: Flachdacharbeiten – Gewerk 4

Die Ausschreibung erfolgte Öffentlich beschränkt

Bei Angebotseröffnung lagen 6 Angebote termingerecht vor. Hiervon wurden 6 Angebote rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Ausschreibungsergebnis: nach rechnerischer Prüfung

FIRMA	Summe brutto o. Nachlaß Euro	Nachlaß bei Gesamtauftrag %	Summe brutto ./. Nachlaß Euro
Amschler Flachdachbau GmbH, Bamberg			36 316,43
Dach + Gerüst Weidmann GmbH, Nürnbe	rg		45 034,78
BBS + Dach GmbH, Bamberg			45 128,31
Buckel Dach + Wand, Gundelsheim			51 008,40
A + I Bayreuth GmbH, Bayreuth			53 836,79
<u>Nicht wertbar</u> Jüttner & Straub GmbH, Bamberg			43 513,55
Hinweis: Zur Angebotsabgabe waren 10 Fachfirmen	aufgefordert.	./	. V

Wertung der Angebote:

Die Eignung der Bieter wurde bereits im Auswahlverfahren geprüft. Die Angebote sind vollständig und ordentlich bearbeitet.

Angebot Jüttner u. Staub GmbH, Bamberg

Im Angebot wurde die Pos. 8.2 als "nicht lieferbar" vermerkt und kein Einheitspreis- und Gesamtpreis angegeben. Die Kosten dieser Position betragen ca. netto 400,-- bis 500,-- € bei Angeboten anderer Bieter. Das Angebot ist somit nicht wertbar.

Vergabeempfehlung:

Auftragserteilung an die Fa. Amschler Flachdachbau GmbH, Bamberg, als annehmbarstes und wirtschaftlichstes Angebot zum Angebotspreis von € 36 316,43.

Kostenkontrolle:

Siehe beiliegende Kostenkontrolle vom 15.01.2019.

Beilagen:

LV's aller Bieter

Hollfeld, den 15.01.2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Flachdacharbeiten gemäß Vergabevorschlag an die Firma Amschler Flachdachbau GmbH, Bamberg zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 36.316, 43 € brutto.

Abstimmung Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

4.10 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Klempnerarbeiten

Das Architekturbüro Hartmut Schmidt, Hollfeld wurde vom Markt Eggolsheim mit der Ausschreibung zum Neubau Kinderkrippe 2 an bestehenden Kindergarten St. Martin, Eggolsheim beauftragt. In diesem Zusammenhang fand am 10.01.2019 eine Submission der Klempnerarbeiten statt.

architekt hartmut schmidt 96142 hollfeld tel. 09274/90967-0 fax. 09274/90967-77 arch-h-schmidt@t-online.de

Ausschreibungsergebnis / Wertung der Angebote /

VERGABEEMPFEHLUNG

Bauherr:	Markt Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim	
Bauvorhaben:	Kinderkrippe 2 / Neubau am best, Kindergarten St. Martin	

Bauleistung: Klempnerarbeiten – Gewerk 5

Die Ausschreibung erfolgte Öffentlich

beschränkt

Bei Angebotseröffnung lagen 3 Angebote termingerecht vor. Hiervon wurden 3 Angebote rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Ausschreibungsergebnis: nach rechnerischer Prüfung

FIRMA	Summe brutto o. Nachlaß Euro	Nachlaß bei Gesamtauftrag %	Summe brutto ./. Nachlaß Euro
Karg GmbH+Co KG, Forchheim			7 552,93
Schilling Edmund, Sachsendorf/Aufseß			9 392,91
Josef Löhr GmbH, Pottenstein			13 498,17
Hinweis: Zur Angebotsabgabe waren 10 Fachfirmen	aufgefordert.		

Wertung der Angebote:

Die Eignung der Bieter wurde bereits im Auswahlverfahren geprüft. Die Angebote sind vollständig und ordentlich bearbeitet.

Vergabeempfehlung:

Auftragserteilung an die Fa. Haustechnik Karg GmbH + Co KG, Forchheim, als annehmbarstes und wirtschaftlichstes Angebot zum Angebotspreis von ₹ 7552,93.

Kostenkontrolle:

Siehe beiliegende Kostenkontrolle vom 15.01.2019.

Beilagen:

LV's aller Bieter

Hollfeld, den 15.01.2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Klempnerarbeiten gemäß Vergabevorschlag an die Firma Haustechnik Karg GmbH & Co. KG, Forchheim zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 7.552,93 € brutto.

Abstimmung Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

4.11 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Gerüstbauarbeiten

Das Architekturbüro Hartmut Schmidt, Hollfeld wurde vom Markt Eggolsheim mit der Ausschreibung zum Neubau Kinderkrippe 2 an bestehenden Kindergarten St. Martin, Eggolsheim beauftragt. In diesem Zusammenhang fand am 10.01.2019 eine Submission der Gerüstbauarbeiten statt.

architekt hartmut schmidt 96142 hollfeld tel. 09274/90967-0 fax. 09274/90967-77 arch-h-schmidt@t-online.de

Ausschreibungsergebnis / Wertung der Angebote /

VERGABEEMPFEHLUNG

227 9			
Bauherr:	Markt Fagalahaim	Hauntatus Q. 27	01220 E 1.1 '
Dauncii.	Markt Eggolsheim,	naupistrane 2/,	91330 Eggolsheim

Bauvorhaben: Kinderkrippe 2 / Neubau am best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim

Bauleistung: Gerüstbauarbeiten – Gewerk 6

Die Ausschreibung erfolgte Öffentlich

beschränkt

Bei Angebotseröffnung lagen 6 Angebote termingerecht vor. Hiervon wurden 6 Angebote rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Ausschreibungsergebnis: nach rechnerischer Prüfung

FIRMA	Summe brutto o. Nachlaß Euro	Nachlaß bei Gesamtauftrag %	Summe brutto ./. Nachlaß Euro
Gerüstbau Böhm, Eggolsheim			3 717,56
Walter Ermler GmbH, Coburg			3 731,48
Gerüstbau Seubert, Oberhaid		-	3 805,14
Hess Gerüstbau GmbH, Hirschaid			4 890,31
Dach + Gerüst Weidmann GmbH, Nürnbe	rg		5 915,97
Knoch Gerüstbau e.K., Coburg			7 420,84
Hinweis: Zur Angebotsabgabe waren 8 Fachfirmen	aufgefordert.		

Wertung der Angebote:

Die Eignung der Bieter wurde bereits im Auswahlverfahren geprüft. Die Angebote sind vollständig und ordentlich bearbeitet.

Vergabeempfehlung:

Auftragserteilung an die Fa. Gerüstbau Böhm, Eggolsheim, als annehmbarstes und wirtschaftlichstes Angebot zum Angebotspreis von € 3 717,56 brutto.

Kostenkontrolle:

Siehe beiliegende Kostenkontrolle vom 15.01.2019.

Beilagen:

LV's aller Bieter

Hollfeld, den 15.01.2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Gerüstbauarbeiten gemäß Vergabevorschlag an die Firma Gerüstbau Böhm, Eggolsheim zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 3.717,56 € brutto.

Abstimmung Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

4.12 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Elektroarbeiten

Das Planungsbüro Käppel Elektrotechnik GmbH, Bayreuth wurde vom Markt Eggolsheim mit der Ausschreibung zum Neubau Kinderkrippe 2 an bestehenden Kindergarten St. Martin, Eggolsheim beauftragt. In diesem Zusammenhang fand am 10.01.2019 eine Submission der Elektroarbeiten statt.

PLANUNGSBÜRO KÄPPEL ELEKTROTECHNIK GMBH

Warmensteinacher Str. 87 95448 Bayreuth Tel. 0921/93607 Fax. 0921/93819 E-Mail: Info@pbk-gmbh.de Web: www.pbk-gmbh.de

Projekt: Kinderkrippe 2 / Neubau am best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim

Bauherr: Markt Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim

Vergabevorschlag Elektroarbeiten - Gewerk 7

Die eingereichten Angebote 14 und 15 wurden fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft. Die rechnerische Prüfung erfolgte durch die EDV.

Folgende Angebote liegen vor:

EHW-Wunder
 Burggrub 23
 91332 Heiligenstadt

Elektroanlagen Hattel + Müller GmbH
 Winkelleite 12
 91332 Heiligenstadt

<u>Hauptangebote</u>		geprüfte Summe
1. (14)EHW-Wunder	Angebotssumme netto	32.689,00€
Burggrub 23	+ 19 % MWST	6.210,91 €
91332 Heiligenstadt	Summe brutto	38.899,91 €
_	J. 0 % Nachlass	0,00€
	Angebotssumme brutto	38.899,91 €
2. (15) Elektroanlagen Hattel + Müller GmbH	Angebotssumme netto	54.365,92 €
Winkelleite 12	+ 19 % MWST	10.329,52 €
91332 Heiligenstadt	Summe brutto	64.695,44 €
-	J. 0 % Nachlass	0,00€
	Angebotssumme brutto	64.695,44 €

Das günstigste Angebot ist das Angebot der Firma EHW-Wunder, Burggrub 23, 91332 Heiligenstadt.

Das Angebot ist vollständig.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma EHW-Wunder, Burggrub 23, 91332 Heiligenstadt, zu erteilen.

Bayreuth, den 14.01.2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Elektroarbeiten gemäß Vergabevorschlag an die Firma Wunder GmbH, Burggrub zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 38.899,91 € brutto.

Abstimmung Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

4.13 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Heizung/Sanitär/Lüftung

Das Ingenieurbüro Karl Müller GmbH, Bayreuth wurde vom Markt Eggolsheim mit der Ausschreibung zum Neubau Kinderkrippe 2 an bestehenden Kindergarten St. Martin, Eggolsheim beauftragt. In diesem Zusammenhang fand am 10.01.2019 eine Submission der Heizung-, Sanitär-, und Lüftungsarbeiten statt.

1817 - Kinderkrippe 2 / Neubau am best. Kindergarten St. Martin, Eggolshiem Gewerk 8 - Heizung/Lüftung/Sanitär Vergabevorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 10.01.2019 - 14.00 Uhr fand in Ihrem Hause die Submission für o.g. Bauvorhaben - Gewerk 8 - Heizung/Lüftung/Sanitär statt.

Von den zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten 15 Firmen haben 3 Firmen ein Angebot vorgelegt.

Reihenfolge der Bieter nach dem Submissionsergebnis:

		- brutto -
1.	Fa. Löhr, Pottenstein	74.284,92 €
2.	Fa. Lutz, Limmersdorf	77.865,87 €
3.	Fa. Siegel, Münchberg	84.486,94 €

Die Leistungsverzeichnisse wurden fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft, sowie per EDV nachgerechnet.

Nach der Nachrechnung ergibt sich folgendes Ergebnis, dem wenigstnehmenden Bieter nach geordnet:

hrutta

		- brutto -
1.	Fa. Löhr, Pottenstein	74.283,73€
2.	Fa. Lutz, Limmersdorf	77.865,87€
3.	Fa. Siegel, Münchberg	84.486,94 €

Die Fa. Löhr, Pottenstein hat somit das wenigstnehmende Angebot abgegeben.

Im Angebot sind die Wartungsarbeiten unter Pos. 06.01.0010 enthalten. Bei einer gesonderten Beauftragung ergibt sich folgende Angebotssumme:

Angebotssumme brutto 74.283,73 €
./. Wartungsarbeiten brutto 2.856,00 €

<u>71.427,73 €</u>

Wir empfehlen der Fa. Löhr, Pottenstein den Auftrag zum Angebotspreis von 71.427,73 € brutto zu erteilen.

Die Kostenberechnung lag bei 79.475,00 € brutto.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Christian Kastner

Ingenieurbüro Karl Müller GmbH Nürnberger Str. 100, 95448 Bayreuth

Anlagen

Preisspiegel
3 Original-Leistungsverzeichnisse
Niederschrift über die Eröffnung der Angebote

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Heizung-, Sanitär- und Lüftungsarbeiten gemäß Vergabevorschlag an die Firma Löhr, Pottenstein zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 71.427,73 € brutto (ohne Wartung).

Abstimmung Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

- Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses vom 15.01.2019 (ö.T.)
- 5.1 Bauantrag Tanja und Christian Bayerlein, Drügendorf
 Bauvorhaben: Umbau des Wohnhauses zu zwei Wohneinheiten und
 Errichtung von Garagen

Bauort: Fl.Nr. 963, Gemarkung Drügendorf (Drügendorf 149)

Die Antragsteller reichen für den Umbau des Wohnhauses zu zwei Wohneinheiten und Errichtung von Garagen einen Bauantrag ein. Am bestehenden Wohnhaus wird das Dach abgerissen. Zusätzlich soll teilweise ein zusätzliches Geschoss errichtet werden. Dieses soll mit einem Pultdach versehen werden. Die vorhandenen Garagen werden ebenfalls abgerissen. In diesem Bereich sind zwei neue Garagen geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Drügendorf, Neuwiesen". Vom Bebauungsplan sind Befreiungen hinsichtlich der Zahl der Geschosse, der Dachform und der Überschreitung der Baugrenze für die Garagen erforderlich. Teilweise soll ein Obergeschoss errichtet werden. Der Bebauungsplan sieht lediglich ein Erd- und Untergeschoss vor. Die Dachform ist mit einem Pultdach anstelle eines Satteldaches vorgesehen. Die Garagen liegen teilweise außerhalb der festgesetzten Baugrenze.

Aus Sicht der Verwaltung können die erforderlichen Befreiungen befürwortet werden. In der Umgebung wurde bereits ein vergleichbares Wohnhaus errichtet.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben teilweise durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt (Fl.Nr. 928/1, Gemarkung Drügendorf fehlt).

Der Bauausschuss stimmte dem Vorhaben mit einem Abstimmungsergebnis von 10:0 zu.

Beschluss:

- 1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
- 2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Drügendorf, Neuwiesen" hinsichtlich der Zahl der Geschosse, der Dachneigung und der Überschreitung der Baugrenze der Garagen wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

5.2 Bebauungsplanverfahren "Drügendorf, Eschlipper Straße-Ost", Festlegung der Gebäudetypen

Der Grunderwerb in diesem Bereich wurde zwischenzeitlich vollzogen und der Auftrag zur Ausarbeitung der planunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes erteilt. Zur weiteren Ausarbeitung des Bebauungsplanes sind die grundlegenden Festsetzungen hinsichtlich der Gestaltung der Gebäude entlang der Eschlipper Straße zu regeln. Das Planungsbüro hat dazu verschiedene Varianten für die in Betracht kommenden Gebäudetypen vorgelegt.

Die drei vorgeschlagenen Systemschnitte mit den Dachformen Satteldach, Flachdach und versetztes Pultdach sind für die vorhandene Hanglage gleichermaßen gut geeignet. Es ist lediglich eine gestalterische Frage, welche Form der Bebauung der Markt Eggolsheim an dieser Ortsrandlage bevorzugt. Da unter TOP 3.2 dieser Sitzung ein Pultdach für das ein Haus unterhalb bestehende Wohnhaus beantragt und befürwortet wurde, sollte neben der Satteldach- zumindest auch die Pultdachvariante zugelassen werden.

Der Bauausschuss stimmte allen drei vorgeschlagenen Gebäudetypen mit einem Abstimmungsergebnis von 10 : 0 zu.

Beschluss:

Bei der weiteren Ausarbeitung des Bebauungsplanes werden alle 3 von den Planern vorgeschlagenen Planvarianten A, Satteldach, 45 bis 50 Grad Dachneigung, Kniestock max. 1,00 m B, Flachdach, 1 Vollgeschoss über Straßenniveau und Variante C, versetztes Pultdach, Dachneigung 35 bis 45 Grad berücksichtigt.

Weiterhin soll der südlich an die geplante Bebauung angrenzende Weg in seiner vorhandenen Ausbildung erhalten werden.

Das Planungsbüro Wittmann, Valier & Partner, Bamberg wird gebeten, die Planung auf dieser Grundlage auszuarbeiten. Die Beschlussfassung zur Einleitung der erforderlichen Bauleitplanverfahren ist in der Sitzung des Marktgemeinderates im Februar vorgesehen.

Abstimmung Ja 19 Nein 1 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

6. Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter; Neuerlass

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Rahmen seiner Prüfung empfohlen, dass der Markt Eggolsheim seine Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter unter Beachtung der aktuellen Rechtsauffassung des BayVGH anpassen sollte.

Auszug aus dem Prüfungsbericht:

Der Markt verpflichtet mit der "Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter" vom 22.11.2001 die Vorder- und Hinterlieger, die Reinigungsarbeiten "jeden Samstag" vorzunehmen und "den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat" sowie "Gras und Unkraut" zu entfernen (§ 5 der o.g. Verordnung).

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat vergleichbare Regelungen in seinem Urteil vom 04.04.2001, Az. 8 B 05.3195 (vgl. FSt 331 und 332/2007) für unwirksam erklärt. Die Abwälzung der Reinigungs-, Räum und Streupflichten auf die Anlieger stehen unter dem strikten Vorbehalt der Zumutbarkeit in persönlicher und sachlicher Hinsicht.

Da die alte Verordnung vom 22.11.2001 nur noch bis zum Jahre 2021 läuft und doch einige inhaltliche wie redaktionelle Änderungen eingepflegt werden müssen, hält es die Verwaltung für zweckmäßig eine komplett neue Verordnung zu erlassen und die Anpassungen nicht mittels einer Änderungsverordnung vorzunehmen.

Aus diesem Grund wurde von der Verwaltung der beigefügte Verordnungsentwurf, samt Kommentierung zu den veränderten Inhalten, entsprechend der neuen Musterverordnung des Bayerischen Gemeindetags vom Oktober 2017 überarbeitet. Im Entwurf sind in grüner Schrift die Neuerungen markiert und kommentiert, in roter Schrift der Vergleich zur alten Regelung. Die neue zu beschließende Verordnung ohne redaktionelle Hinweise ist nachfolgend abgedruckt.

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Auf Grund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 31.Juli 2018, erlässt der Markt Eggolsheim folgende Verordnung:

Allgemeine Vorschriften § 1 Inhalt der Verordnung

Die Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungs-pflichten auf den öffentlichen Straßen des Marktes Eggolsheim.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege oder
- b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in der Breite von 1 m, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Reinhaltung der öffentlichen Straßen § 3 Verbote

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
 - a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
 - b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

- c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 - 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 - 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 - 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen § 4 Reinigungspflicht

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Gehund Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- a) zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub insbesondere bei feuchter Witterung die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.
- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der durch
 - a) die gemeinsame Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,
 - b) die Mittellinie des Straßengrundstücks (Straßenmittellinie), wobei mehrere gleichlaufende Fahrbahnen auch dann, wenn sie durch Mittelstreifen oder sonstige Einrichtungen geteilt sind, als einheitliche Fahrbahn gelten und
 - c) die von den Endpunkten der gemeinsamen Grenze aus senkrecht zur Straßenmittellinie verlaufenden Verbindungslinien

begrenzt wird.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.)

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.
- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung des Marktes über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungs-pflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3).

§ 10 Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 7 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiung und abweichende Regelung

- (1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt der Markt, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht der Markt auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat der Markt auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
- 2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
- 3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.03.2019 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre. *
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 22.11.2001 außer Kraft.

Eggolsheim, den 23.01.2019

gez. Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister

Anordnung zu § 12 Abs. 2 dieser Verordnung:

Nach § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter werden die Vorder- und Hinterlieger von der Reinigungspflicht der Fahrbahn der nachstehend aufgeführten öffentlichen Straße befreit:

Gemeindeteil Neuses: Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2244

Die Befreiung gilt nicht für das Reinigen und Sauberhalten der Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte. Diese sind von den Vorder- und Hinterliegern entsprechend der Verordnung zu reinigen.

* Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten in der ursprünglichen Form vom 23.01.2019 (Amtsblatt des Marktes Eggolsheim vom 08.02.2019 Nr. 03/2019). Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungsverordnungen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der vorliegenden Form neu zu erlassen. Die Veröffentlichung der Verordnung samt der Anordnung zu § 12 Abs. 2 dieser Verordnung erfolgt in der Gemeindezeitung am 08.02.2019. Als Datum des Inkrafttretens wird der 01.03.2019 bestimmt.

Abstimmung Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

7. Bürgerstiftung Eggolsheim – Bestätigung der Stiftungsratsmitglieder

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 06.12.2011 wurden folgende Personen in den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Eggolsheim bestellt:

- 2. Bürgermeister Georg Eismann
- 3. Bürgermeister Günter Honeck

MGR Dr. Hans-Jürgen Dittmann

MGRin Frau Irmgard Heckmann

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann ist gemäß Errichtungsurkunde Vorsitzender des Stiftungsrates.

Die Bestellung der Stiftungsratsmitglieder erfolgte bis 30.04.2014 (Ende der Wahlperiode). Danach wäre eine erneute Bestellung notwendig gewesen. Eine Zusammenkunft des Stiftungsrates, um über die Verwendung der Mittel zu beraten, ist seither nicht erfolgt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die bereits bestellten Mitglieder bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode zu bestätigen. Der Stiftungsrat soll am 07.02.2019 einberufen werden, um über die Verwendung der Projektgelder in Höhe von ca. 8.600 € zu beraten und ggf. zu entscheiden.

Zur Information für den Marktgemeinderat ist die Vereinbarung zur Errichtung der Bürgerstiftung Eggolsheim im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt folgende Mitglieder des Stiftungsrates für die Bürgerstiftung Eggolsheim bis zum Ende der Wahlperiode 2014/2020:

2. Bürgermeister Georg Eismann, 3. Bürgermeister Günter Honeck. MGR Dr. Hans-Jürgen Dittmann und MGRin Irmgard Heckmann.

Der Stiftungsrat soll im Februar 2019 einberufen werden.

Abstimmung Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

8. Wünsche und Anfragen

Gefahr bei gefrorenen öffentlichen Gewässern

Marktgemeinderat Josef Arneth fragt, ob die Gemeinde zur Gefahrenabwehr bei gefrorenen öffentlichen Gewässern tätig werden muss. Speziell beim Weiher in Unterstürmig.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Claus Schwarzmann Erster Bürgermeister Johannes Götz Schriftführung